

Gaumannschaftsmeisterschaften 2018

Vorläufige Wettkampfausschreibung

Datum: Samstag, 1. September 2018
Ort: Hahnstätten, Schulsporthalle
Ausrichter: TV Hahnstätten
Veranstalter: Turngau Rhein-Lahn
Meldeschluss: Donnerstag, 16. August 2018

Wettkämpfe

WK	AK	Jg	Wettkampfinhalte
WK 201	Offen		Kür Modifiziert LK 1
WK 202	Offen		Kür Modifiziert LK 2
WK 203	15 u. jünger	2003 u. jünger	Kür Modifiziert LK 2
WK 204	12 u. jünger	2006 u. jünger	Kür Modifiziert LK 3
WK 301	Offen		P5 – P9 (TVM-Quali: P6 – P9)
WK 302	17 u. jünger	2001 u. jünger	P4 – P9 (TVM-Quali: P6 – P9)
WK 303	14 u. jünger	2004 u. jünger	P4 – P8 (TVM-Quali: P6 – P8)
WK 205a	17 u. jünger	2001 u. jünger	Kür Modifiziert LK 3
WK 206a	12 u. jünger	2006 u. jünger	Kür Modifiziert LK 4
WK 304a	12 u. jünger	2006 u. jünger	P4 – P8
WK 305a	10 u. jünger	2008 u. jünger	P3 – P7
WK 306a	8 u. jünger	2010 u. jünger	P2 – P6

Wettkampfprogramm: Pflicht bzw. Kür modifiziert an den vier Geräten entsprechend dem **DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich, Ausgabe 2015 mit allen Ergänzungen sowie der Neuanpassung an den CdP 2017-2020**. Für die Kür Modifiziert gilt die Liste der Nationalen Elemente (2018) für LK 1-4. Eventuelle Änderungen der Wettkampfausschreibung für die TVM-Meisterschaften/ den TVM-Pokal werden, sobald bekannt, in der Gauausschreibung ebenfalls berücksichtigt und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Die WK 201-204 und WK 301-303 stellen gleichzeitig Qualifikationswettkämpfe für die TVM-Mannschaftsmeisterschaften / den TVM-Pokal dar. Mannschaften, die sich hierfür qualifizieren wollen, müssen ihre Übungen entsprechend den TVM-Qualifikationsanforderungen turnen. Nur Übungen, die nach diesen Anforderungen geturnt werden, gehen in das Mannschaftsergebnis für den Qualifikationswettkampf ein.

Sprung: Beim Sprung sind jeweils 2 Sprünge erlaubt. Der bessere kommt in die Wertung. Bei den P-Übungen muss im WK 301-303 bei beiden Versuchen der gleiche Sprung gezeigt werden. In den WK 304a – 306a dürfen bei beiden Versuchen unterschiedliche Sprünge gezeigt werden.

Sprunghöhe bei Kür Modifiziert: Wettkämpfe LK 1 und LK 2: Sprungtisch H = 1,25m, LK 3: Sprungtisch H=1,20m (Ausnahme TVM-Quali WK 204: H = 1,25m), LK 4: Sprungtisch H=1,20m, es ist aber auch H = 1,10m möglich.

Sprunngeräte und Sprunghöhen P-Übungen: P6: Sprungtisch H=1,10m, P7: Sprungtisch H=1,20m, P8/9: Sprungtisch H=1,20m, beide Sprünge möglich.

P2: Kasten seitgestellt H ≈ 0,80m, P3: Kasten seitgestellt H ≈ 1m, P4: Bock (Höhe ≈ 1m ± 10cm, nur in den WK 305a und 306a zugelassen, ansonsten nur P4 Alternative möglich), P4 Alternative (gauintern): Handstütz-Sprungüberschlag mit Fallen und Landung in Rückenlage auf Mattenstapel H=0,6m, P5: Nur P5 Alternative möglich: Mattenstapel H=0,90m.

Barren: Bis zur P6 wird am unteren Barrenholm oder Reck geturnt (Höhe entsprechend Übungsausschreibung), ab P7 und in der Kür modifiziert am Stufenbarren. Turnerinnen der WK 301 bis WK 303 turnen für die Qualifikation zum TVM-Pokal ihre Pflichtübungen am Stufenbarren.

Boden: Beim Boden steht keine Bodenturnfläche, sondern eine Akrobatikbahn mit jeweils einem Läufer rechts und links der Bahn zur Verfügung.

Mannschaftszusammensetzung

Für die WK 201 bis 204 und WK 301 bis 303 gilt:

Eine Mannschaft besteht aus maximal 7 Turnerinnen, 4 turnen am Gerät, die 3 besten Turnerinnen pro Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Für die WK 205a / 206a und WK 304a bis 306a gilt:

Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 Turnerinnen, 4 turnen am Gerät, die 3 besten Turnerinnen pro Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Eine Mannschaft darf mit ihren angetretenen Turnerinnen nicht komplett in eine jüngere Altersklasse passen. Ein Start von Einzelturnerinnen ist nicht möglich.

WK 201/202 Jg. offen: Hier muss mindestens eine Turnerin an zwei Geräten **16 Jahre** und älter turnen. WK 301 Jg. offen: Hier muss mindestens eine Turnerin an zwei Geräten **18 Jahre** und älter turnen. Sollte die ältere Turnerin ausfallen, erlischt die Startberechtigung der Mannschaft in diesem Wettkampf, es sei denn, sie wird durch eine andere Turnerin mit entsprechendem Alter ersetzt.

Startberechtigung

Startberechtigt sind Mannschaften von Vereinen, die dem Turngau Rhein-Lahn angehören. Ein Start von Turnerinnen mit eingetragem Zweitstartrecht ist möglich,. Das Zweitstartrecht muss im Pass vermerkt sein (Sperrfristen entsprechend Wettkampfordnung beachten). Bei Bedarf erfolgt eine Startpasskontrolle vor Wettkampfbeginn durch die Wettkampfleitung. Ansonsten gelten für die WK 201 bis 204 und WK 301 bis 303 zusätzlich die Festlegungen zur Startberechtigung entsprechend der Verbandsausschreibung.

Qualifikation zu den TVM-Meisterschaften KM/ TVM-Pokal

In den WK 201 bis WK 204 sowie WK 303 qualifizieren sich je Wettkampf die zwei besten Mannschaften der Gauqualifikationswertung (siehe hierzu auch Abschnitt Wettkampfprogramm). In den WK 301 und 302 qualifiziert sich jeweils nur eine Mannschaft.

Die Wettkämpfe WK 205a, WK 206a, WK 304a bis WK 306a enden auf Gauebene.

Meldung

Vereinsweise Meldung der Mannschaften und namentliche Meldung der Turnerinnen mit Geburtsjahr und Wettkampfnummer per email an:

Dr. Jürgen Böhm. Email: JuergenUlrike.Boehm@t-online.de

Im Hinblick auf die Wettkampforganisation ist **der Meldeschluss unbedingt einzuhalten!** Meldungen nach Ablauf des Meldeschluss werden nur noch dann zugelassen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Nachmeldungen nach Bekanntgabe des endgültigen Zeitplanes sind nicht mehr möglich!

Kampfrichter

Pro Mannschaft ist für **die Dauer der gesamten Veranstaltung mindestens ein ausgebildeter Kampfrichter/-in** zu stellen, der/die bei der Meldung der Mannschaften **namentlich** und mit Angabe der Lizenz zu benennen ist. Die Meldung der Kampfrichter erfolgt entsprechend der gemeldeten Wettkämpfe, d.h. für gemeldete Mannschaften in der Kür Modifiziert (KM) müssen auch qualifizierte Kampfrichter für KM gemeldet werden. Vereine ohne ausreichende Anzahl von Kampfrichter zahlen für jeden fehlenden Kampfrichter eine Ausfallgebühr von 20,00 €. Mannschaftsmeldungen ohne Kampfrichtermeldung können nur dann zugelassen werden, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Meldegeld

Entsprechend der Meldegeldordnung des Turngau Rhein-Lahn (z.Zt. 8,00 € je gemeldete Mannschaft), am Wettkampftag zu entrichten. Auch bei Nichtteilnahme wird das Meldegeld fällig.

Zeitplan

Der Zeitplan wird ebenso wie der Kampfrichtereinsatzplan aus organisatorischen Gründen nach Eingang der Meldungen den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Personensorgeberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Turngau Rhein-Lahn bzw. in Printmedien veröffentlicht werden dürfen